



Trinkwassersysteme
BAUER

Überlassungs - und Mietvertrag

zwischen der

Trinkwassersysteme Bauer
Unterfeldring 4
85256 Vierkirchen
Tel.: 08139 / 80 21 01

nachfolgend "Trinkwassersysteme Bauer" genannt
und

Firma/Herr/Frau

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

- nachfolgend "Aufsteller" genannt.
Aufstellungsort:

Straße

PLZ, Ort

Präambel

Die Firma Trinkwassersysteme Bauer vertreibt Trinkwassersysteme und Wasserspender. Weiterhin vertreibt die Firma Trinkwassersysteme Bauer Wasser zur Befüllung der Wasserspender. Bei diesen Wasserspendern handelt es sich um Trinkwasserspender mit integrierter Kühlung oder mit integrierter Kühlung und Heizung, sowie Trinkwasserspender mit integrierter Kühlung und Kohlensäurevorrichtung. Dies vorausgeschickt vereinbaren beide Parteien folgendes:



§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die befristete Überlassung der Nutzung von _____ (Anzahl) Wasserspender(n) des Types _____ (Modell) bestehend aus dem in der Anlage "technische-Beschreibung" aufgeführten Gerät mit dem dort spezifizierten Eigenschaften und Leistungsmerkmalen an den Aufsteller. Es werden weiterhin folgende Artikel vermietet: _____

Die Gebrauchsüberlassung erfolgt an dem Aufstellungsort des Aufstellers. (Vertragsanschrift). Will der Aufsteller den Wasserspender an einem anderen Ort einsetzen, so hat er die vorherige schriftliche Zustimmung von der Trinkwassersysteme Bauer einzuholen. Alle mit dem Wechsel des Aufstellungsortes verbundenen unmittelbaren Aufwendungen gehen zu Lasten des Aufstellers.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Trinkwassersysteme Bauer ist der Aufsteller nicht berechtigt den Gebrauch des Wasserspenders Dritten zu überlassen. § 549 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung.

§2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von _____ Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei vor Ablauf der jeweiligen Mietperiode schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.

oder

Der Vertrag ist unbefristet und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. (GRATIS - Wasserspender)

Unbeschadet der Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung der Vertrages ist der Vertrag von den Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich aus wichtigem Grund kündbar. Wichtige Gründe sind z.B. wiederholt oder nachhaltige Verletzung der Vertragspflichten der anderen Partei. Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht ferner dann, wenn die andere Partei die Zahlungen einstellt, Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahren stellt, ein Konkursverfahren oder ein Vergleichsverfahren eröffnet oder Mangels Masse angelehnt wird, oder die andere Partei aufgelöst und liquidiert wird. Daneben besteht ein wichtiger Kündigungsgrund durch die Trinkwassersysteme Bauer, wenn sich ein Wasserspender, ohne das dies die Trinkwassersysteme Bauer zu vertreten hat, nicht mehr im Betrieb des Aufstellers befindet.



Trinkwassersysteme

BAUER

§3 Lieferung, Aufstellung

Die Trinkwassersysteme Bauer liefert den Wasserspender beim Aufsteller nach Ablauf der Widerrufsfrist nach dem VerbrKrGr. kostenfrei an.

Rechtzeitig vor dem vereinbarten Aufstellungstermin schafft der Aufsteller die räumlichen, technischen und sonstigen Aufstellungs- und Anschlußvoraussetzungen die die Trinkwassersysteme Bauer in die Lage versetzen, die Betriebsbereitschaft herbeizuführen. Der Aufsteller hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass ggfs. für den Betrieb erforderliche behördliche Genehmigungen zum Aufstellungstermin vorliegen.

§4 Überlassungsgebühr / Miete und Mietkaution

Als Überlassungsgebühr oder Miete gilt der in der jeweils gültigen Preisliste für das Wasserspendermodell ausgewiesene Betrag zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Höhe des Betrages ist:

_____ EURO (ohne MwSt.) _____ EURO (mit MwSt.)

Die Überlassungsgebühr oder Miete ist jeweils am 1. Werktag im voraus für den laufenden Monat sofort ohne Skonto per Bankeinzug, Rechnung oder Dauerauftrag zur Zahlung fällig. Wenn gewünscht kann die Miete auch vierteljährlich im voraus berechnet werden.

Bei GRATIS - Wasserspender - Modellen entfällt die Zahlung der monatlichen Miete. Die Zahlung einer Mietkaution ist nicht erforderlich, setzt allerdings den pfleglichen Umgang des Wasserspenders voraus.

§5 Pflichten des Aufstellers

Der Aufsteller ist zur pfleglichen Behandlung des Wasserspenders verpflichtet. Er wird die von der Trinkwassersysteme Bauer mitgeteilten Anwendungs- und Bedienungsanleitungen beachten. Der Aufsteller haftet für alle Schäden aus seinem Gefahrenbereich.

Der Aufsteller ist dafür verantwortlich das unbefugte Dritte den Bereich des Vertragsgegenstandes nicht stören oder behindern können.

Der Aufsteller ist weiter verpflichtet für eine ausreichende Versicherung des bei Ihm aufgestellten Wasserspenders zu sorgen, welche insbesondere Schutz gegen Diebstahl, Vandalismus und sonstige Beschädigungen oder den Verlust der überlassenen Gegenstände absichert.

Der Aufsteller ist weiter verpflichtet zusammen mit diesem Überlassungsvertrag den in der Anlage beiliegenden Hygienevertrag über den Wasserspender zu den dort vereinbarten Konditionen abzuschließen. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig das der Überlassungsvertrag nur im Zusammenhang mit dem Hygienevertrag Bestand hat und mit Beendigung des Überlassungsvertrages auch der Hygienevertrag endet, gleich aus welchem Grund, ohne das es einer gesonderten Erklärung bedarf.

Der Aufsteller ist weiterhin verpflichtet über den Zeitraum der Vertragslaufzeit nur das von der Trinkwassersysteme Bauer angebotene Wasser zu verwenden und zum Preis der jeweils gültigen Preisliste zu kaufen. Bei Zuwiderhandlung kann die Trinkwassersysteme Bauer den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und eine Pauschale von 500 EURO berechnen. Die Pauschale ist für die dadurch notwendige Reinigung, den Abbau, die Verpackung, der Wertminderung des Wasserspenders, die Anfahrt und Abfahrtskosten und für entgangenen Gewinn.



Trinkwassersysteme
BAUER

Der Aufstellort des Wasserspenders

- Platzieren Sie den Wasserspender zentral und zugänglich
 - Achten Sie auf eine exakte und senkrechte Ausrichtung des Wasserspenders
- Vermeiden Sie folgende Aufstellbereiche
- In Bereichen, wo von der Umgebung Kontaminationsgefahren für das Wasser ausgehen kann. (z.B. in der Nähe eines Mülleimers)
 - Im Freien oder im direkten Sonnenlicht
 - Auf unebenen oder geneigten Flächen oder in direkter Nähe zu Toiletten
 - In feuchten Bereichen oder dort, wo sich Feuchtigkeit am Boden sammelt
 - In Durchgangswegen, Fluchtwegen oder auf Feuertreppen
 - Direkt vor einer Heizung (Minimum 25cm davon entfernt)
 - An Seiten, die nur schwer für die Belieferung oder Wartung zugänglich sind
 - An Stellen, an denen es keine ausreichende Reinigungsmöglichkeit gibt
 - An Stellen, die nicht ausreichend vom Personal bewacht werden können, um Manipulation an dem Gerät oder unsachgemäße Nutzung zu vermeiden.

Reinigung Ihres Wasserspenders

- Leeren und reinigen Sie die Tropfschale unterhalb der Zapfhähne des Gerätes regelmäßig: Die Reinigung kann auch in der Spülmaschine erfolgen.
 - verwenden Sie zur Außenreinigung Ihres Wasserspenders keine scharfen Putzmittel
- Lagerung der Valon-Wasserflaschen
- Schützen Sie Ihre Valon Bergquellwasser Flaschen vor direkter Sonneneinstrahlung oder sonstigen Hitzequellen (Heizung, etc.)
 - Lagern Sie Ihre Wasserflaschen an einem geruchsneutralen, sauberen Ort (frei von Chemikalien, Lösungsmitteln oder ähnlichen Dinge)
 - Die Lagertemperatur für Valon Bergquellwasser sollte zwischen 10°C - 20°C betragen und darf nicht unter 0°C liegen.
 - Lassen Sie bei längerer Nichtnutzung des Gerätes die leere Valon-Wasserflasche auf Ihrem Wasserspender, um eine Verunreinigung des Waterguides (Verbindung zwischen Gerät und Flasche) zu vermeiden.

§6 Gewährleistung

Die Trinkwassersysteme Bauer gewährleistet das der Wasserspender die aufgeführten Eigenschaften und Leistungsmerkmale aufweist.

Der Aufsteller schließt für die Dauer der Überlassung den Hygienevertrag aus Gründen der Hygiene - Desinfektions - Sicherheit mit ab, damit die Trinkwassersysteme Bauer den hygienisch einwandfreien Zustand des Wasserspenders gewährleisten kann.

Der Aufsteller übernimmt den Kostenaufwand der Trinkwassersysteme Bauer für die Behebung von Störungen, welche vom Aufsteller aus zu vertretenden Gründen entstanden sind. (Unter anderem unsachgemäße Bedienung, Verwendung nicht geeigneter Zusatzeinrichtungen, vom Aufsteller vorgenommene Änderungen und Anbauten)

§7 Freiheit von Rechten Dritter

Die Trinkwassersysteme Bauer versichert für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland das der Wasserspender frei von Rechten Dritter ist.

Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls Ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden. Der Trinkwassersysteme Bauer bleiben geeignete Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten.



§8 Haftung

Die Trinkwassersysteme Bauer haftet nur für unmittelbare Personen - und Sachschäden und auch nur dann, wenn die Trinkwassersysteme Bauer diese durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften verursacht hat.

Die Haftung ist auf maximal insgesamt den Betrag begrenzt, welchen der Aufsteller gemäß § 4 für die Erstlaufzeit von drei Jahren zur Durchführung dieses Vertrages an die Trinkwassersysteme Bauer zu entrichten hat.

Die Trinkwassersysteme Bauer haftete nicht für Vermögensschäden, insbesondere entgangenem Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen, oder mittelbare Schäden und Folgeschäden.

Schadensersatzansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Ihrem Entstehen an die Trinkwassersysteme Bauer schriftlich anzuzeigen. Etwaige Ansprüche gegen die Trinkwassersysteme Bauer verjähren nach 6 Monaten.

§9 Rückgabe

Mit dem Ende der Vertragslaufzeit hat der Aufsteller alle ihm überlassenen Gegenstände an die Trinkwassersysteme Bauer zurück zu geben.

Der Abbau, die Verpackung und der Rücktransport des Wasserspenders, sowie die noch vorhandenen Trinkwasserbehältnisse erfolgt durch die Trinkwassersysteme Bauer auf eigene Kosten, sofern sich diese Gegenstände am vereinbartem Aufstellungsort befinden. In jedem Fall, insbesondere wenn sich diese Gegenstände an einem anderen als den vereinbarten Aufstellungsort befinden, trägt die Kosten für den Abbau, die Verpackung und den Rücktransport der Gegenstände der Aufsteller.

....., den

Ort

Datum

.....
(Aufsteller & Firmenstempel)

.....
(Trinkwassersysteme Bauer)

.....
(Vermittler)

- Anlagen:
- Technische Beschreibung (wird mit dem Gerät geliefert)
 - Hygienevertrag
 - Einzugsermächtigung
 - Preisliste Stand _____
 - Werbemappe Trinkwassersysteme Bauer



Trinkwassersysteme
BAUER

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtigen wir:

die Firma Trinkwassersysteme Bauer, Unterfeldring 4, 85256 Vierkirchen zum Einzug der Rechnungen aus Lieferungen und / oder Miete

EURO _____,-

für die Erfüllung des Überlassungs - und Mietvertrag vom

vom Konto mit der Nummer _____

bei der Bank (Name der Bank) _____

und der Bankleitzahl _____

(Ort, Datum)

Unterschrift (Firmenstempel)